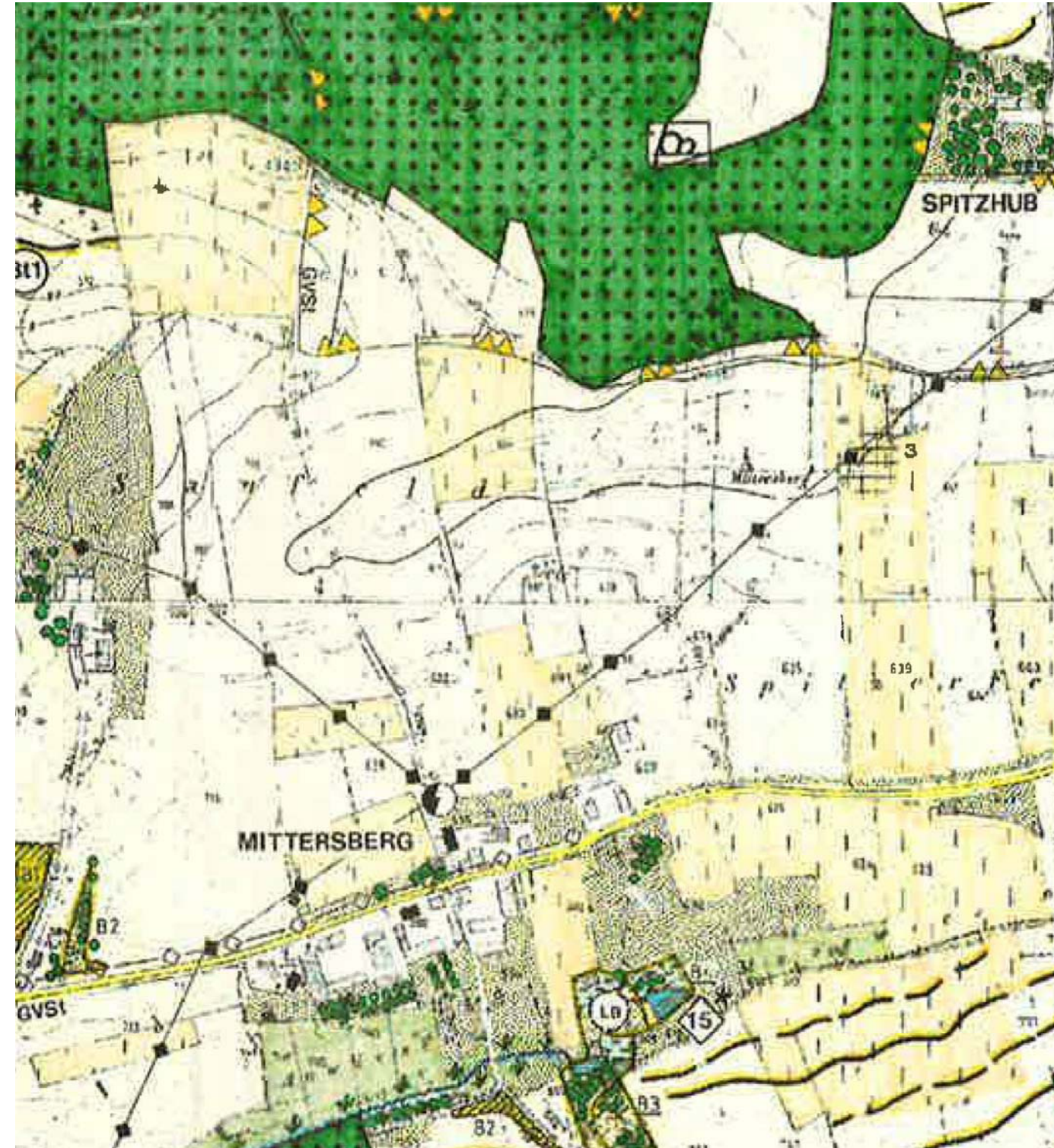


**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER GEMEINDE VOLKENSCHWAND
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG**

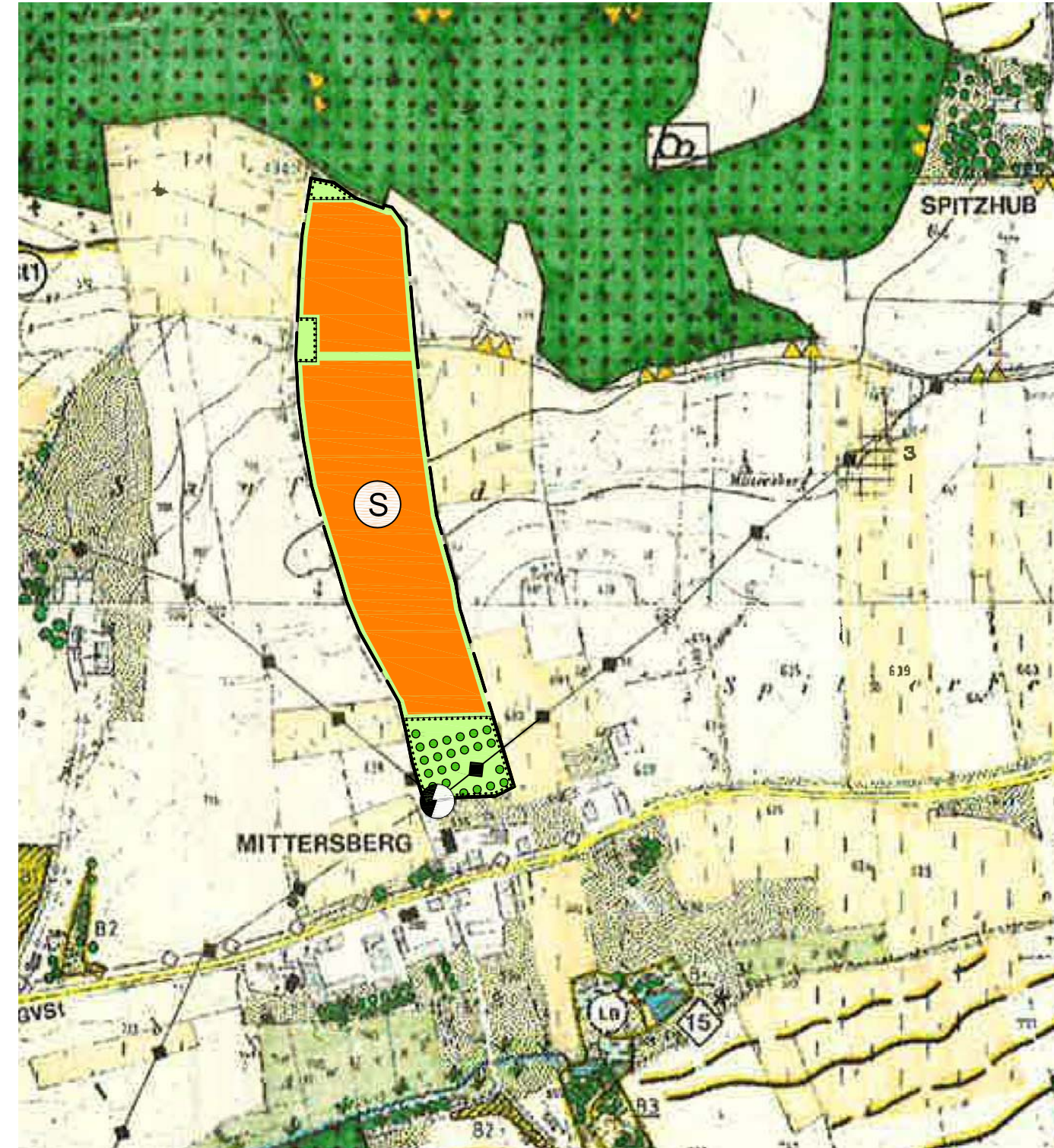


Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

S SONDERGEBIET GEPLANT (§11 BauNVO)
Zweckbestimmung 'Photovoltaik - Freiflächenanlage'

**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER GEMEINDE VOLKENSCHWAND
PHOTOVOLTAIK FREIFLÄCHENANLAGE MITTERSBERG
DECKBLATT 13**



GLIEDERnde GRÜNFLÄCHEN
bestehend
geplant
FLächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (FNP)

Die Signatur "Vorrangfläche für die Gewinnung von Bodenschätzen" im nördlichen Bereich
des geplanten Sondergebiets ist nach dem erfolgten Bentonitabbau überholt und entfällt.

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.08.2016 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2016 hat in der Zeit vom 02.09.2016 bis 23.09.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2016 hat in der Zeit vom 02.09.2016 bis 23.09.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2016 bis 11.11.2016 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.09.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2016 bis 11.11.2016 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Volkenschwand hat mit Beschluss des Stadtrats / Gemeinderats vom 22.11.2016 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 22.11.2016 festgestellt.

....., den

(Gemeinde Volkenschwand)

(Siegel)

(Ober-) Bürgermeister(in)

7. Die Regierung / Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

....., den

(Gemeinde Volkenschwand)

(Siegel)

(Ober-) Bürgermeister(in)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich
bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

....., den

(Gemeinde Volkenschwand)

(Siegel)

(Ober-) Bürgermeister(in)

**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTS-
PLAN GEMEINDE VOLKENSCHWAND
DECKBLATT NR. 13**

**SONDERGEBIET
PHOTOVOLTAIK - FREIFLÄCHENANLAGE MITTERSBERG**

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts-, Freiraumplanung
Wasser-, Tiefbau

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 2728887
Telefon (089) 43987339

Stefan Joven

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 22.11.2016